

einandren zu söndren, sonder zu deren güt- old rechtlichen erörterung bei-
 einandren zu lassen sein werden. Zu deren Abhelfung dann Wir den Evangeli-
 schen unsere Meinung und Rath dahin ertheilt, dass Sie den Catholischen den
 Vorschlag thüen, dass beide Parteien ein Mitelpersohn erbeten, welche die
 Missverständnus zu gütlicher verhandlung und erörterung nemmen möchten, nit
 zweiflende, mann wohl für ein andren kommen und die sach jhre gute Endschaft
 gewinnen werde, dessen Wir dich hiemit benachrichten, und zugleich fründt-
 lich belangen wollen dein gut vermögen dahin vorzukehren, dass diser unser
 ... vorschlag platz habe, als unser zu dir gestelte gute Vertrauwen uns hier-
 an nit Zweiflen lasset: und beziehen uns disfahls auch wie die bekandte zwü-
 schent denen Grichtsherren [im Thurgau] annoch unerörterte Streitigkeiten
 beigelegt werden möchten, mehrerem auf ermelt Schultheiss und Grichtsherr
 Hirzel, mithin unser beständig gnädigen willens dich versichern".

Original, mit Siegel - AH 53, 71-72 - Blatt 72^r leer

40

[1704 April]

A

"ERLEUETHERUNGS PROIECT DES H. [SAVOYISCHEN AMBASSADOREN PIERRE
 DE] MELLAREDE UEBER DIE SAVOYSCHEN SUECHENDE NEUTRALITET
 UND DARUEBER MIT JHME GEHALTENER CONFERENZ [GEMEINEIDG.
 TAGSATZUNG IN BADEN] RELATION"¹

EA VI 2, 1136-1137

"Der Sicherheit des lobl. Eydtgen.
 Standts von seyten Savoye zue hilff
 zu kommen und die Rhue an dessen
 gräntzen zue betreiben, ist kein
 besser mittell als ohne Verzug et-
 was Volckh [aus den kath. Orten] in
 Savoye zue schikken, welches ohmfel-
 barlich die Neutralitet bevesten
 wird.

Welche Neutralitet auff folgendte
 Beding und praecautiionen eingericht
 werden kan.

Relation

Auff die von Einem Ehrenausschuss dem
 Savoyischen Extraordinari Abgesandten
 H. Mellarede comittirtermassen eröff-
 nete fernere bedenken lobl. Session
 derer articlen so selbigen der savoi-
 schen landen disseiths des gebirgs
 [= Alpen] verlangter Neutralitet hal-
 ber übergeben.

Hat derselbe von Articul zue Articul
 nach verschidenen darüberhin und her

reifflich erwognen und gefuehrten villfaltigen discursen sich substantzlich endlich dahin Vernemmen lassen, das ob zwar nicht ohne diser Neutralitet halber heüt zue tag die sachen in gantz anderer Situation als hiebevör sich befinden, wormit an Franckhreich ein nambhaffter Vortheil für seine Provinzen eingeräumt werde. Wolte iedoch Jhr Königl. Durchlaucht [V i k t o r A m a d e u s II.] in ansehung der zur ... Eydgnoschafft tragend ... aestimation das werkh nit aussetzen, sondern gar gern continuieren lassen, und zue dankh auffnehmen, dahäro Er auch Vermeint habe, alle gedeyliche leicht- und plausibliste mittel darzue ausgesummen und vorgeschlagen zue haben. Seye Jhme aber lieb, dass in gueten Vertrauwen die seiths lobl. Eydgnoschafft dargegen führende Bedenken eröffnet werden, damit er sich in ferneren auch darüber explicieren könnte und zwar so vill.

1. Das der allerchristl. König [L u d w i g XIV.] die Provinzen von Savoye, Genevois, Chablais, Tournesigne [Faucigny?], Terantaise [Tarentaise], Mauriene [Maurienne], Petit Bugey, Ternier, Gailard [Gailard] et Vallée de Chesery nicht angreifen, und durch ausgesagte ohrt keine Trouppen passieren lassen wird, andere länder seiner Königl. Durchlaucht anzugreifen, und wan Er noch einige soldaten in Einichen ohrten der obvermelten Provinzen hatt, wird

Den Ersten Articul betreffend, gleich wie Eydngen. seits man dargegen nichts zu erregen habe, also auch Er seinerseits denselben in seiner billichkeit ruehen lasse, nit weniger als

er selbige ohne Verzug darvon be-
freyen.

2. Das seine Königliche Durchlaucht durch obberüerte Savoysche Land Frankhreich nit angreifen noch eini-
che Ihrer Trouppen durch Savoyen pas-
siren lassen wird, Einfahl in
Frankhreich zuo thuen.

3. Dass der ... Eydten. Standt guar-
rend der Execution dises Tractats
seye, und zue dem Endt seine troupp-
en geben werde, zur beschützung des
gesagten Landts.

4. Dass in ansehung Montmeillan
[Montmélian] die Gubernatoren, Com-
mandanten und andere durch seine Kö-
nigl. Durchlaucht gesagte officier
daselbst verharren werden, mit Einer
von Ihrer seiten gleicher anzahl der
Schweitzeren der sie dahin verschaf-
fen werden, und welche garnison Jhr
Trouppen sie nit vermehren, noch die
Schweitzer vermindern, auch keine
darvon wegschickhen wird, die seyn
dan von anderen Erfüllt.

Den anderten mit dem ferneren hinzuo-
thuen, dass der vorgeworffnen einquar-
tierungen halber der Herzoglichen
Trouppen, Er sovil versichere, dass
keine Hertzoglichen Trouppen würklich
dahin einquartierung werden solten.

Dritens dan, weilen lobl. Eydtno-
schafft die garantie bedenckhlich vor-
komme, wolte Er ob disem Worth und
namen sich nit aufhalten, sonder lobl.
Eydtnosschafft überlassen haben, sel-
biges einzuerichten, dass dardurch
die gnugsambe Sicherheit und die Würc-
kung deroselben erreicht werden möchte,
gleicher gestalten.

Viertens den savoyschen Gubernatoren,
officiers und Soldaten der Guarnison
zue Montmeillan betreffend, könnte Er
zwar zu anderen als seine übergebne
Articul einhalten, sich nit verstehen,
wolten iedoch abermahlen es ... Eyd-
tnosschafft anheimbestelt und sie er-
suecht haben, die mittel auszufinden,
wie hierin fahls dem decoro der Her-
zoggl. Souverainitet, und dan der not-
hurfft der darin sich befindenden
quarnison, die an dem ohrt burger und
soldaten zuegleich seyn, und ihren
einigen Aufenthalt darvon als ein Hert-
zoggl. Beneficium und recompens vor-
mahls geleisteten treüwer diensten ge-
niessen, berathen, und gesteuert werde;
wolte mithin sich nit Entgegen seyn
lassen, dass Sie in Eydten. Pflicht
diserer Neutralitet gefliessen abzuë-

5. Das obverdeüte Schweyzerische Trouppen disen Krieg [span. Erbfolgekrieg, in welchem Savoyen anfänglich auf Seiten Oesterreichs gegen Frankreich kämpfte] hindurch dasselbst verharren werden.

6. Dass die ... ohrt so Völckher geben, die officier und Soldaten, so sie schickhen werden, selbige zuo Erwählen haben.

7. Dass dise Völckher nit verbunden seyn sollen, einige Kriegsrüstung mit sich zuo nemmen; Jnmittels werden sie eben denjenigen sold, welche die andere Völckher haben, Jhrer nation so im feld dienen.

halten, genomben werden möchte, als von welchen ohne demme ein widriges nit zue ersorgen were. Seiternahlen alles Jhr interess und Conservation darmit vertiefft seye, und denen als den Schwecheren nit convenierenden stärckheren wie die Cron Frankreich Einigermassen zu reitzen[?]²

Zum fünfften bleibe es darbey, dass den gegenwertigen Krieg hindurch die Schweitzerische Trouppen alda zu verbleiben haben, und die Consideration aber derselbe sobald und in kurtzen sich beendigen möchte, seye es gar nit zue praesumieren, wan man nur betrachten wolte, wie will Zeit noch nothig were, eintzig die fridpraeliminaria einzuerichten.

Zum Sechsten der nomination der schweitzerischen officiers halber, das solche von lobl. Eydtgnoschafft beschehe, seye nichts billichers ebemessig als.

Zum Sibendten, dass Es auff den Sold, wie solcher in der letsteren iüngsthin mit den lobl. mit Savoyen verpündteten ohrten Errichteten Capitulation [- damit ist wohl die Kapitulation von 1699 für das Regiment Reding gemeint -]³ begriffen gemeint, und selbige Capitulation hiemit disfahls usgestellt seyn solle, sowohl als anderer der nation zuestehender praerogationen und privilegien wegen, so solle auch es bey ihrer eignen iustiz und iedessen ohrts angehörigen freyen Religions Uebung so iuris gentium seye, und all

8. Dass die Völckher den Gubernatoren und Commendanten und den Ettatmaior so von Jhr Königl. Durchlaucht in gesagten provinzen gesetzt seyn werden, gehorsammen auff die manier, welche under anderen Eydten. trouppen geübt wird, soweit dass deren befelch dem tractat der neutralitet nit entgegen seyn wird, und dass sie in dem, was die beobachtung des tractats ansichet, der befelchen Jhrer Oberherren geleben werden, welche dem tractat gleichförmig und Jhr Königl. Durchlaucht communicirt seyn werden.

Und damit keine günstige gelegenheit aus der hand lasse, hatt man sich gegen dem H. Ambassadors über dis mehrers nit zue erklären, als das der ... Eydten. Stand nicht ohn seyn könne, ohne Verzug Völckher in Savoyen zue schickhen, neüwen besorgenden franzosen Einfählen vorzueseyn und darüber Sicherheit zu nemmen, in welchem fahl dise Völcker eben disen sold haben werden.

anderen disfahls verlangenden satisfactionen verbleiben, mit namen aber der sold auff die valuta eines gantzen und eines Viertels Louisdors a 20 Piemonteser lb. gerechnet, bestehen, es möchte dessen valor ... erhöchet oder geringert werden, alzeit ein gleiches aequivalent dafür bezalt werden solte. Zum achten, lasse Er sich gar wohl belieben, das die Savoyschen Gubernatoren, Commendanten und der Ettatmaior, under denen die Schweitzerische Völcker stuenden schwehren solten, eine fleissige und getreüwe observation der verhandelten Neutralitet zue halten, und dero nach zuokommen, welchem nach uns von Jhr Commando auff den fahl als eingeschränkt wurde, Er nicht sehen könnte, wie die schweitzerische Trouppen überigen befelchen, welche nit wider den Neutralitetstractat löffen, sich entziehen könnten oder solten, sonder vermeinte disfahls aller Scrupel erhoben seye.

Zum Beschluss so wohl als zum anfang über das der praeliminar ermelter articulen, gleich wie ein Ehrenausschuss nachmahl insistiert, dass eine ... Eydgnoschafft mit unverweilter abschickung Jhr Völckheren in Savoyen vorschliessung und allseithiger beliebung dises Neutralitet Tractats fürzueschreiten umb ein mahl dato nach nit bedacht, sonder sich vorbehalten, das was ihnen anständig und angemessen zue thuen und zue lassen, auch ein und anderen fahls das fernere weit und

nöthige nach gestaltsame der sachen mit dem franz. H. Ambassadoren [Roger Brülart, Marquis de P u y s i e u x]. Also und in gegentheil verhartete Herr Mellarede auff seine nachmahligen Begehren und Ersuchen, man möchte doch unverzoglich zue Verhütung vorseyender ferneren invasion der Savoyschen Benachbahrten landen also bald Völcker dahin folgen lassen."

- 1) Zug nahm an dieser Tagsatzung nicht teil.
- 2) Dieser Wortlaut nicht absolut gesichert.
- 3) s. AH 52/104

Kopie - AH 53, 73-76

1706 Mai 31., Konstanz

A

SCHREIBEN VON FRANZ [DOMINIK] BARON VON PRASSBERG[-SUMMERAU],
IG[NAZ] AMANDUS FREIHERR VON PRASSBERG[-SUMMERAU] UND
MALTESERRITTER PHILIPP [JOACHIM] VON PRASSBERG[-SUM-
MERAU], AN [DEN ABT VON MURI, PLAZIDUS ZURLAUBEN]

"Wir Zweiflen nit, es werde Ewer hochw. Gn. bekant sein, wie das in streit- und appellation sachen¹ sich zwüschen uns undt unseren Gerichts Angehörigen der hochstüftlichen lehenherrschaft Liebburg² haltendte (worinnen die letzte vom lobl. Oberamt zu Frauenfeld condemniert worden) bey negsthin vorgewesenen Gerichtsherren Convent, ob commune Interesse auch communis causa gemacht worden seye.

Wan nun aber, wie es verlauthen will, ... Zürich der sachen sich zimlicher massen beladen solle, als wir högst nöthig zesein Erachtet, an die ... regierende Ohrt [des Thurgaus] eine ausfiehrlische Jnformation sambt beylagen ... abgehen zu lassen, Jnsonderheit aber die hochlöbl. Catolische Cantones umb gnädige Assistenz zu bithen.

Gleichwie nun aber Wir bey ... Zug nit sonders bekant, herentgegen Ewer hochw. allda alligliches Vermögen undt die gröste Patronanz haben, als khommen Wir dieselbe ... zu bithen, Sie geruchen, oberwehnte unsere causam an die